

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Auslaufen der öffentlich-rechtlichen  
Verträge in der Abfallwirtschaft  
hier: Vorbereitung der Ausschreibung der  
Entsorgung der Restabfälle  
(Müllverbrennung)**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	21.04.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Durch die Ausschreibung der Müllverbrennungspreise können voraussichtlich wesentlich niedrigere Preise als bisher erzielt werden. Dies führt auch weiterhin zu stabilen Abfallgebühren.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### Ausgangssituation:

Die Stadt Heidelberg entsorgt pro Jahr circa 36.000 Tonnen Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage Mannheim (MVV). Die Beauftragung der MVV mit der Entsorgungsleistung erfolgte innerhalb der regionalen Kooperation mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit verschiedenen Ergänzungsvereinbarungen.

Insbesondere in den Ergänzungsvereinbarungen, in denen die Verbrennungspreise neu geregelt wurden, sieht die Europäische Kommission eine Verletzung des Vergaberechts. Für die Verbrennung bestand nach Auffassung der Europäischen Kommission eine Ausschreibungspflicht.

Aufgrund dieser Tatsache wurden vorsorglich die öffentlich-rechtlichen Verträge zum Ende der Laufzeit bereits im Mai 2008 gekündigt. Somit endet der Vertrag über die Müllverbrennung mit der Stadt Mannheim zum 31.12.2012. (Der Vertrag über die Kompostierung endet zum 31.12.2014).

Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für die Stadt Heidelberg ist die Entsorgung der Restabfälle deshalb spätestens im Jahr 2012 auszuschreiben und zum 01.01.2013 neu zu vergeben.

Allerdings hat die Europäische Kommission wegen der oben genannten Verletzung des Vergaberechts ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingeleitet. Nach Auffassung des EuGH sind vergaberechtswidrig abgeschlossene Verträge zu beenden, da andernfalls die Vertragsverletzung fort dauert. Die Gebietskörperschaften können sich nicht auf die Gültigkeit abgeschlossener Verträge berufen. Sollte der EuGH feststellen, dass die Gebietskörperschaften Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis und Stadt Heidelberg gegen das europäische Recht verstoßen haben, wären die öffentlich-rechtlichen Verträge somit sofort aufzuheben.

### **Problematik:**

Zum Stand des Vertragsverletzungsverfahrens wurde bereits ausführlich in der Vorlage Drucksache 0099/2008/IV berichtet. Gegenwärtig ist noch nicht absehbar, ob und wann die Europäische Kommission aufgrund der Vertragsverletzung Klage vor dem EuGH erhebt. Aus heutiger Sicht wird dies nicht vor Mitte bis Ende diesen Jahres sein.

Käme der EuGH zum Ergebnis, dass die zwingenden EU-Ausschreibungspflichten zu beachten waren, so müsste die Müllverbrennung unmittelbar danach europaweit ausgeschrieben werden. Aus diesem Grund bereitet die Stadt Heidelberg bereits jetzt das Vergabeverfahren vor.

Unter der Annahme einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren handelt es sich um ein Vergabevolumen von 50 bis 60 Millionen Euro. Allein unter diesem Gesichtspunkt muss die Ausschreibung der Müllverbrennungspreise sehr sorgfältig vorbereitet werden; sie ist daher sehr aufwendig und komplex.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Landkreise und Städte ist das derzeit für Baden-Württemberg (noch) geltende Autarkieprinzip. Dies bedeutet, dass die Gebietskörperschaften bei der Entsorgung der Restabfälle Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg zu nutzen haben. Die Autarkieverordnung wird derzeit von Seiten des Landes überprüft und über ihren Fortbestand beziehungsweise ihre Fortentwicklung soll im Verlauf des Jahres 2009 entschieden werden.

Insbesondere aufgrund der derzeitigen Entsorgungssituation in Baden-Württemberg, unter anderem im Hinblick auf die verfügbaren Kapazitäten sowie des derzeit noch geltenden Autarkieprinzips, möchte die Stadt Heidelberg mit der Ausschreibungsvorbereitung möglichst frühzeitig beginnen. Die Erfahrung anderer Kommunen hat gezeigt, dass die Ausschreibungsvorbereitung sowie das Ausschreibungsverfahren bis zur Vergabe des Auftrags einen Zeitrahmen von einem Jahr bis eineinhalb Jahren in Anspruch nimmt. Die Ausschreibung soll grundsätzlich funktional erfolgen; allerdings sollen im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit ausschließlich erprobte Verfahren zugelassen werden.

Aufgrund der Auslastungssituation der Müllverbrennungsanlagen stehen in Baden-Württemberg jedoch nicht mehr oder noch nicht umfangreiche Behandlungskontingente zur Verfügung, die zu einem ausgeprägten Wettbewerb zwischen den Anbietern der Dienstleistung führen könnten. Vor dem Hintergrund des durch das Autarkieprinzip vorgegebenen Rahmens sowie in Verbindung mit der Auslastungssituation in Baden-Württemberg muss die Ausschreibung so konzipiert werden, dass gleichwohl ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Hierbei spielen unter anderem die Los- und Entgeltstrukturierung sowie weitere Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle.

Bei der Ausschreibung der Entsorgungsleistung sind ferner weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, vor allem auch logistischer Art. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat die Restabfälle bisher überwiegend direkt zur MVV transportiert. Sollen sich auch andere Abfallbehandlungsanlagen an der Ausschreibung beteiligen können, wird eine Fortentwicklung der Umschlags- und Ferntransportkonzeption erforderlich werden. Gegebenenfalls wären hierfür noch Standortvoraussetzungen zu klären.

### **Weiteres Vorgehen:**

Aufgrund der komplexen Fragestellungen möchte sich das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung fachübergreifend in technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht unterstützen und begleiten lassen.

Zu diesem Zweck haben wir uns von zwei einschlägigen Beratungsfirmen ein Angebot vorlegen lassen.

Hierbei hat sich die Firma Econum aus Stuttgart, die bereits eine über 20jährige Erfahrung im Bereich der Abfallwirtschaft hat, als die für uns geeignete herauskristallisiert. So hat uns zum Beispiel die im Angebot dargestellte regionale Markt- und Wettbewerbsanalyse, die als Grundlage dient, um die Ausschreibung so zu gestalten, dass sie möglichst gut mit den Möglichkeiten des Marktes harmoniert und deshalb wirtschaftliche Angebote unterstützt werden, überzeugt. Weiterhin hat Econum die Soll-Kosten-Methodik vorgestellt und konnte damit sehr gut vermitteln, dass diese eine wichtige Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Rahmenbedingungen, Qualitätsprüfung der Vergabeunterlagen und Angebotsauswertung darstellt.

Die Erfahrung des sogenannten „Müll-Teams“ sichert tiefgehendes fachspezifisches Wissen bei gleichzeitiger Lösungskompetenz aus einer Hand. Econum hat bereits viele Ausschreibungen dieser Art durchgeführt, so zum Beispiel die Ausschreibung der Müllverbrennungspreise der Stadt Karlsruhe.

Das Konzept der Firma Econum sieht eine Begleitung der Ausschreibung in drei Stufen vor: Das Amt für Abfallwirtschaft beauftragt zunächst die Stufe 1 „Konzeption des Vergabeverfahrens; Festlegung der Rahmenbedingungen; Planung der Vorgehensweise“. Hierfür werden Kosten von voraussichtlich 35.000 € (inklusive Mehrwertsteuer) veranschlagt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2009/2010 berücksichtigt.

Wann die Stufen 2 „Erstellung der Vergabeunterlagen und Begleitung der Angebotsphase“ und 3 „Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote sowie Erstellen eines Vergabevorschlags“ beauftragt werden, hängt im Wesentlichen davon ab, wann mit einem Urteil des EuGH bezüglich der Vertragsverletzung zu rechnen ist. Offen ist noch, ob diese Stufen auch stadtintern in Zusammenarbeit mit der neu eingerichteten zentralen Vergabestelle beim Rechtsamt durchgeführt werden könnten.

In einer Arbeitsgruppe werden wir gemeinsam mit verschiedenen städtischen Ämtern (zum Beispiel Kämmereramt, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt) und der Firma Econum die bevorstehenden Entscheidungen, die im Vorfeld für die Ausschreibung zu treffen sind, vorbereiten. Die gemeinderätlichen Gremien werden über die Konzeption und die Rahmenbedingungen, die Grundlage der Ausschreibungsunterlagen sind, entscheiden.

Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung der Stufe 1 einen Zeitrahmen von 6 bis 9 Monaten in Anspruch nehmen wird. Im Hinblick auf die Entscheidung des EuGH Ende des Jahres beziehungsweise Anfang nächsten Jahres und die dann eventuell unmittelbar vorzunehmende Ausschreibung werden wir deshalb umgehend die Beauftragung der Stufe 1 an die Firma Econum vornehmen.

Wir bitten, die Information zur Kenntnis zu nehmen.

gez.

Wolfgang Erichson